



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 61.h2-1.2-2007-1

Düren, den 19. Dezember 2011

BEKANNTMACHUNG

Die RWE Power AG hat für den **Braunkohlentagebau Hambach** den **3. Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach von 2020 bis 2030** bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, zur Zulassung eingereicht.

Das beantragte Vorhaben umfasst die Fortführung des Braunkohlentagebaus Hambach auf der Grundlage des verbindlichen Braunkohlenplans 12/1 – Hambach – im Zeitraum 2020 bis 2030.

Während des Planzeitraums soll eine Abbaufäche von rund 924 ha für die Braunkohlengewinnung in Anspruch genommen werden. Diese Fläche schließt nahtlos an die mit dem 2. Rahmenbetriebsplan für die Fortführung des Tagebaus Hambach von 1996 bis 2020 zugelassene Fläche an. Die im 3. Rahmenbetriebsplan beantragte Abbaufäche liegt auf dem Gebiet der Stadt Kerpen, der Stadt Elsdorf und der Gemeinde Merzenich.

Die Verfüllung und Wiedernutzbarmachung von bereits abgebauten Bereichen des Tagebaus Hambach sind ebenfalls Gegenstand des 3. Rahmenbetriebsplans. Diese Flächen mit einem Umfang von rund 1.020 ha liegen auf dem Gebiet der Stadt Elsdorf und der Gemeinde Niederzier.

Der 3. Rahmenbetriebsplan enthält auch Angaben zu allen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten durch den Braunkohlenabbau des Tagebaus Hambach im Zeitraum 2020 bis 2030. Ein artenschutzrechtliches Konzept mit den vorzusehenden Schutzmaßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich hat einen Umfang von ca. 1.500 ha außerhalb der Tagebaufäche und befindet sich auf den Gebieten der Städte Elsdorf, Jülich und Kerpen sowie der Gemeinden Merzenich, Niederzier und Nörvenich.

Der Rahmenbetriebsplan enthält grundsätzliche Aussagen zur Lagerstätte und Hydrologie, zur Abbau- und Kippenführung, zu den wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwässerungsmaßnahmen, zur Inanspruchnahme von Siedlungen und Infrastruktur, zum Immissionsschutz und zu den Auswirkungen auf die Umwelt und deren Ausgleich bis hin zur Wiedernutzbarmachung.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 und 3 Bundesberggesetz (BBergG) in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4 b Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit vom **16.01.2012 bis einschließlich 15.02.2012** während der Dienststunden in der Stadt/Gemeinde [Städten

Elsdorf, Jülich und Kerpen sowie in den Gemeinden Merzenich, Niederzier und] **Nörvenich, Rathaus, Zimmer 47, Bahnhofstraße 25, 52388 Nörvenich,** zur Einsichtnahme aus.

Offengelegt werden auch ein Grundstücksverzeichnis, das die katastermäßige Bezeichnung der bergbaulich in Anspruch zu nehmenden Eigentumsflächen in dem dem Antrag zugrundeliegenden Abbaugbiet und der Sicherheitszone enthält, sowie entsprechende Katasterpläne. Weitere Grundstücksverzeichnisse sowie entsprechende Katasterpläne stellen die von Maßnahmen des Artenschutzes betroffenen Flächen dar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Josef-Schregel-Straße 21 in 52349 Düren oder bei den Auslegungsstellen schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **29.02.2012** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben zur Stellungnahme an die Antragstellerin weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag:
gez. Kurt Krings